

Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache (ZQ DaZ)



durchgeführt im Auftrag des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Informationen zum Lehrgang / Grundlagenpapier ZQ DaZ unverkürzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den folgenden Ausführungen werden Sie umfassend über die Entstehung, den Ablauf, die Anforderungen und die organisatorischen Gegebenheiten der Lehrgänge zur Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen informiert. Bitte lesen Sie sich dieses Papier aufmerksam durch und bewahren Sie es bis zum Ende des Lehrgangs auf.

1. Die Entstehung des Lehrgangs

Die Integrationskursverordnung definiert die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte in Integrationskursen. Lehrkräfte ohne entsprechendes Studium haben durch die Zusatzqualifizierung (ZQDaZ) die Möglichkeit, die fehlende Qualifikation nachzuholen und werden dadurch faktisch Absolventinnen und Absolventen eines DaF-/DaZ-Studiums gleichgesetzt. Die Zusatzqualifizierung gibt es in einer unverkürzten (140 UE) und einer verkürzten (70 UE) Form.

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelte das Goethe-Institut ein Curriculum für die Zusatzqualifizierung, das deren Inhalte definiert. Die Konzeption des Bundesamtes für die ZQ DaZ ist einzusehen unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/konzeption-fuer-die-zusatzqualifikation-von-lehrkraeften-pdf.html>

Die Umsetzung dieser Konzeption in konkrete Lehrgänge erfolgte individuell durch jene Einrichtungen, die als Träger der Zusatzqualifizierung durch das BAMF akkreditiert sind. Dies sind aktuell 19 Einrichtungen in ganz Deutschland, darunter sechs Volkshochschul-Verbände bzw. Volkshochschulen.

2. Die Struktur des Lehrgangs

Die Lehrgänge der unterschiedlichen Einrichtungen unterscheiden sich insbesondere in ihrer Organisationsstruktur. So gibt es Angebote für Wochenendlehrgänge, Kompaktkurse, halbwöchige Kurse sowie einen Fernstudienlehrgang.

Die Präsenzphasen der Lehrgänge werden an unterschiedlichen Standorten in den Räumen von Volkshochschulen, anderen Bildungseinrichtungen oder Tagungshäusern durchgeführt.

Der Landesverband arbeitet dabei nicht nur für Niedersachsen, sondern in Absprache mit den entsprechenden Volkshochschulverbänden auch für Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; diese Verbänden wollten ihrerseits keine Akkreditierung beim Bundesamt beantragen und haben deshalb die Durchführung der Zusatzqualifizierungen auf den niedersächsischen Verband übertragen.

Zusätzlich zu den Präsenzmodulen erledigt der Kursteilnehmende Aufgaben, die mit der Unterrichtspraxis in Zusammenhang stehen und ihn in seinem eigenen Lern- oder Entwicklungsprozess unterstützen sollen.

Die Module werden von unterschiedlichen Referentinnen und Referenten durchgeführt, die durch das BAMF für den Einsatz in der Zusatzqualifizierung akkreditiert sind.

3. Die Anforderungen des Lehrgangs

3.1. Präsenzphasen

Der unverkürzte Lehrgang besteht aus 9 Standardmodulen und zwei Zusatzmodulen. Der verkürzte Lehrgang besteht aus 6 Standardmodulen und einem Zusatzmodul.

Es besteht eine **Anwesenheitspflicht von 85%**. Es werden Anwesenheitslisten geführt, in denen auch Fehlzeiten innerhalb eines Tages eingetragen werden. Bitte beachten Sie, dass bei Unterbelegung das Zertifikat nicht erteilt wird.

Ein Nachholen von Modulen in einem anderen Lehrgang ist nur in Ausnahmefällen und bei einem entsprechenden Angebot möglich. Falls ein Nachholen innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist, können in begrenztem Umfang Modulinhalte auch schriftlich nach den vom BAMF festgelegten Vorgaben ausgearbeitet werden. Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit dem Programmbereich des Landesverbandes in Verbindung, sobald ein Überschreiten der möglichen Fehlzeiten abzusehen ist.

Sollten Sie aufgrund einer gravierenden Krankheit nicht mehr am Lehrgang teilnehmen können, so möchten wir Sie ebenfalls bitten, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen. In Ausnahmefällen und ausschließlich mit einem ärztlichen Attest ist im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten ein kostenloses Nachholen des Lehrgangs zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

3.2. Eigentätigkeit

Die Konzeption des Bundesamtes für die Zusatzqualifizierung sieht neben den Präsenzmodulen Eigentätigkeit im gleichen zeitlichen Umfang der Präsenzphase vor. Bei der Umsetzung der Konzeption in den einzelnen Lehrgängen haben sich die Träger der Zusatzqualifizierung für jeweils unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf die Eigentätigkeit entschieden.

In unserem Lehrgang sind folgende Eigentätigkeiten vorgesehen:

- Literaturstudium
- Lerntagebuch

Sowie im Rahmen einer Praxisphase:

- Beratungshospitation (mit Dokumentation)
- 3 Eigenhospitationen in einem Integrationskurs (mit Dokumentation)
- Unterricht in einem Integrationskurs mit Fremdhospitation
- Verfassen eines Lernverlaufsprotokolls (von 3 TN)
- Verfassen eines Berichts zur Praxisphase

Die detaillierten Vorgaben unseres Lehrgangs zur **Umsetzung der Eigentätigkeit:**
(hier: im unverkürzten Lehrgang)

| | |
|---|---------------|
| 1. | UE |
| Literaturstudium, Aufgaben, Erfahrungsaustausch Basis für das Literaturstudium: Die Teilnehmer erhalten von den Seminarleitern zu den Seminarthemen ausführliche Literaturlisten, -hinweise und -tipps. | 90 UE |
| Lerntagebuch führen (18 Unterrichtstage) Jeder Teilnehmer fertigt zu den einzelnen Modulen der Zusatzqualifizierung ein Lerntagebuch an. Dieses ist (auch) beim Verfassen der Selbstreflexion im Rahmen des Portfolios nützlich. | 18 UE |
| 2. Möglichst zwischen dem dritten und neunten Lehrgangsmodule absolviert jeder Lehrgangsteilnehmer eine Praxisphase. Die Praxisphase enthält die folgenden Aktivitäten: | |
| Hospitation bei einer Teilnehmerberatung und Protokoll | 2 UE |
| Hospitation im Integrationskurs (3 x 2 UE, 1 x pro Woche: Unterrichtsbeobachtung (nach vorgegebenen Kriterien), Beobachtung von drei Teilnehmenden) | 6 UE |
| Protokolle zu den Hospitationen | 6 UE |
| Unterricht im Integrationskurs (mit Fremdhospitation) (1 x 2 UE, Protokoll durch KL/in oder Verantwortliche/n) | 2 UE |
| Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts | 5 UE |
| Verfassen von Lernverlaufsprotokollen (3 beobachtete TN) | 3 UE |
| Anfertigung Praxisbericht | 6 UE |
| Kollegiale Besprechung der Hospitationen | 2 UE |
| Gesamt | 140 UE |

In der Regel haben Lehrgangsteilnehmende bereits Kontakt zu einem Integrationskursträger, bei dem sie die Praxisphase durchlaufen sollten. Die Institution benennt eine/n Kursleitende/n, in dessen Kurs hospitiert (Eigenhospitation) und 2 UE des Unterrichts (mit Fremdhospitation) übernommen werden können. Die Fremdhospitation und das Protokoll dazu übernimmt der für diesen Integrationskurs zuständige Kursleitende oder ein verantwortlicher Vertreter der Einrichtung.

Falls dies nicht möglich ist, erhalten die Lehrgangsteilnehmenden zu Lehrgangsbeginn eine Übersicht der Integrationskursträger (unter Nennung des vor Ort Verantwortlichen), bei denen sie die Praxisphase absolvieren können.

Beachten Sie bitte, dass diese Einrichtungen eine Gebühr für die Organisation der Praxisphase (bislang 125,00 €) erheben können.

3.3. Das Portfolio als Abschlussarbeit

Das Portfolio ist obligatorischer Bestandteil der Zusatzqualifizierung. Sämtliche Informationen zum Portfolio sind im Portfolio-Leitfaden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgeführt, den Sie zu Lehrgangsbeginn erhalten.

Darüber hinaus erhalten Sie von uns „Tipps und Hinweise für die Arbeit am Portfolio“, in denen Sie weitere Erläuterungen, aber auch Regelungen, die Sie unbedingt beachten sollten, finden.

Das Portfolio besteht aus drei Teilen:

- einer Unterrichtsfeinplanung
- einer Lehrwerksanalyse
- einer Selbsteinschätzung der Lernerfahrungen

Alle drei Teile des Portfolios werden während des Lehrgangs geübt, so dass Sie mit dem Verfassen des Portfolios auch schon während des Lehrgangs beginnen können.

Es gibt einen festen Abgabetermin für das Portfolio. Dieser liegt fünf Wochen nach dem Ende des letzten Moduls, unabhängig davon, ob dieses ein Standard- oder ein Zusatzmodul ist.

Der für Ihren Lehrgang gültige Abgabetermin (Datum des Poststempels) ist im Begrüßungsschreiben benannt. Wir melden uns bei Ihnen, sollten Ihre Unterlagen unvollständig sein, versenden aber keine Eingangsbestätigung.

Achten Sie bitte auf Vollständigkeit des Portfolios auch im formalen Sinne (s. „Tipps und Hinweise für die Arbeit am Portfolio“).

Sollte die Korrektur des Portfolios ergeben, dass dieses nachgearbeitet werden muss, so erhalten Sie von uns ca. 3 Wochen nach Abgabetermin eine Nachricht. Beachten Sie bitte, dass die Frist für eine notwendige Überarbeitung lediglich **zwei Wochen** beträgt.

Bei Nichteinhalten der Fristen oder bei Nichterreichen der notwendigen Punktzahl auch nach der Überarbeitung wird Ihnen kein Zertifikat ausgestellt.

Sollte sich die Fertigstellung Ihres Portfolios aus gesundheitlichen Gründen verzögern, reichen Sie uns bitte ein ärztliches Attest ein. Die Abgabefrist für das Portfolio verlängert sich dann um den im Attest bescheinigten Zeitraum.

Bitte setzen Sie sich bei Schwierigkeiten sofort mit uns in Verbindung.

4. Organisatorisches

4.1 Eröffnung des Lehrgangs

Am ersten Lehrgangswochenende haben Sie Gelegenheit Fragen zu den hier aufgeführten Informationen zu stellen. Um das erste Modul jedoch nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, stehen Ihnen hierzu maximal 45 Minuten zur Verfügung.

Bitte lesen Sie sich deshalb alle Unterlagen, die Sie vor und zu Lehrgangsbeginn erhalten, aufmerksam durch.

Dr. Kay Sulk

Silvia Schröder (Sachbearbeitung)

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
Bödekerstraße 16, 30161 Hannover

Tel. 0511/300 330-52
sulk@vhs-nds.de

0511/300 330-74
schroeder@vhs-nds.de

Fax. -83

Hannover, im Sommer 2018